

Der Verband der Faserzement-Industrie e.V., Berlin, informiert:

Kein Sanierungsgebot für eingebaute Asbestzement-Produkte

- Von eingebauten Asbestzement-Produkten geht nach Aussage der Baubehörden keine konkrete Gesundheitsgefahr aus. (IfBt, Berlin: Jahresbericht 1989).
- Auch nicht bei stark beanspruchten Oberflächen, z. B. in Folge jahrzehntelanger Bewitterung.
- Auch nicht bei Asbestzement-Produkten aus Fertigungsbetrieben der früheren DDR.
- Damit erübrigen sich für eingebaute Asbestzement-Produkte auch Beschichtungen, die als Sanierung zur Asbestfaser-Bindung angeboten werden, weil diese allenfalls der optischen Verbesserung dienen können.

Bei Abbruch und Reparaturarbeiten Arbeitsschutz-Vorschriften beachten

- Arbeiten dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt anzeigen.
- Beaufsichtigung und Durchführung der Arbeiten nur durch geschultes, sachkundiges Personal. Handwerks-Innungen bieten hierzu Sachkurse an. Auskünfte erteilen die Gewerbeaufsichtsämter.
- Arbeitsschritte unter Beachtung von TRGS 519 vornehmen:
 - Zu beseitigende Asbestzement-Teile anfeuchten oder mit staubbindenden Mitteln behandeln.
 - Befestigungsmittel vorsichtig lösen und in Behältern mit Deckel sammeln.
 - Bei Arbeiten in Innenräumen ist auf bruch- und staubfreie Arbeitsmethoden zu achten.
 - Asbestzement-Produkte in Innenräumen dürfen in trockenem Zustand ausgebaut werden, wenn sie dabei nicht zerstört werden.
 - Kann im Einzelfall das Brechen von Asbestzement-Produkten nicht vermieden werden, so ist durch besondere Maßnahmen, z. B. sorgfältiges Nässen oder durch Auflegen feuchter Tücher, eine Staubbefreiung zu verhindern.
 - Die betroffenen Räume dürfen während der Arbeiten und bis zum Abschluss der Reinigung nicht genutzt werden. Raumluftechnische Anlagen sind in dieser Zeit stillzulegen. Arbeitsräume sind geschlossen zu halten. Transportvorgänge sind zu begrenzen.

- Bei der Beseitigung von völlig durchfeuchteten Asbestzement-Teilen kann auf das Tragen von Schutzmasken (P2) verzichtet werden.
- Geeignete Arbeitskleidung tragen. Nach Arbeitsende Mehrwegkleidung absaugen bzw. Einmalkleidung entsorgen.
- Duschkabine auf Baustellen, die länger als 3 Tage betrieben werden, bereitstellen.

Ausgebaute Asbestzement-Produkte sind kein Sondermüll!

- Alte Asbestzement-Produkte und zugehörige Befestigungsmittel können bisher auf Hausmüll- oder Monodeponien abgelagert werden (auch Monoteile von Bauschutt-Deponien sind Monodeponien). Siehe dazu Merkblatt "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle", Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA).
- Es ist Entsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle zu führen.
- Auf der Deponie sind Lagerung und Abdeckung so vorzunehmen, dass keine umweltbelastende Asbestfeinstaub-Freisetzung erfolgt.
- Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Deponiebetreiber wird empfohlen.